

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Kunst“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)

„Musikerziehung“ (Nebenstudienrichtung)

des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 23./24. März 2006, **durch:** ACQUIN e.V. , **bis:** 31. März 2011

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 15. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Februar 2012

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Scherner

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Hans Bäßler, Leiter Musikpädagogik, Hochschule für Musik und Theater Hannover
- Franz Betz, Bildender Künstler mit den Schwerpunkten Bildhauerei und Rauminstallation, Hannover
- Professor Dr. Maria Peters, Universität Bremen, Kunstpädagogik/Ästhetische Bildung, Institut für Kunstwissenschaft u. Kunstpädagogik
- Professor Peter W. Schaefer, Hochschule für Künste Bremen, Professor für Malerei, Zeichnung und Druckgrafik
- Lisa Witt, Universität Passau Kunstpädagogik und Kunsterziehung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wiedergegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 25 und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.500 Studierende unterrichten.

1. Einbettung der Studienfächer

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge eines Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts sind an der Fakultät „Erziehungswissenschaft“ angesiedelt:

- „Kunst“ ((Haupt- und Nebenstudienrichtung im B.A.) seit WS 2007/08)
- „Musikerziehung“ ((Nebenstudienrichtung im B.A.) seit WS 2007/08).

Die Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang sind als Zwei-Fach-Studiengänge polyvalent angelegt und entweder als Hauptstudienrichtung und/oder Nebenstudienrichtung studierbar.

2 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studienrichtungen „Kunst“ und „Musikerziehung“ wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Für die Studienrichtung „Kunst“ wurde empfohlen, die Professur für Kunstgeschichte zu erhalten.

Für die Studienrichtung „Musikerziehung“ wurde empfohlen, für das Studienprogramm eine zusätzliche W2/W3-Stelle zu schaffen, um auch langfristig das Fach an der Universität abzusichern. Bei gesicherter personeller Ausstattung sollte mittelfristig daran gedacht werden, eine Musiklehrerausbildung für die Regelschule anzustreben. Folgende weitere Empfehlung wurde ausgesprochen: Die Universität Erfurt sollte ein Angebot interdisziplinärer und interkultureller Module (z. B. außereuropäische Musik) schaffen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

Das Gutachten gliedert sich in die Kapitel Ziele, Konzept, Implementierung und Qualitätssicherung und -entwicklung. Übergreifende Aspekte in allen genannten Kapiteln betreffen alle Studienprogramme gleichermaßen. Um Redundanzen zu mindern, wird im Teil A Bezug zu übergreifenden Aspekten genommen. Die Kapitel Ziele, Konzept und Implementierung werden zudem studienprogrammspezifisch erörtert. Sollten rechtliche Kriterien und Vorgaben nicht explizit genannt bzw. benannt sein, sind diese implizit im Textfluss eingegliedert.

A. Studienprogrammübergreifender Teil

1. Ziele

1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule

Das Studienkonzept der Universität Erfurt zeichnet sich durch ein breites Angebot in den Bereichen Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent angelegt und ermöglichen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z. B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Das Internationale Büro fördert die Internationalisierung der Universität Erfurt, sowie Aufbau und Pflege der internationalen Kooperationen und Partnerschaften und unterstützt die Universitätsangehörigen bei ihren internationalen Aktivitäten.

Die hier vorliegenden Studienprogramme machen mit ihrem Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen die Umsetzung der Ziele der Universität Erfurt deutlich. Der universitäre Schwerpunkt „Bildung“ wird im bestehenden Studienangebot aufgegriffen. Die Studienprogramme „Kunst“ und „Musikerziehung“ sind integrale Bestandteile der Erfurter Lehramtsausbildung.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dem Profil der Universität Erfurt.

1.2. Berufsbefähigung

Zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt gehört das für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge obligatorische interdisziplinäre „Studium Fundamentale“ sowie der darin implementierte Studienbereich „Berufsfeld“. Im „Studium Fundamentale“ werden neben fachlichen Kenntnissen auch zum Teil von den Fächern gelöste Kernkompetenzen vermittelt. In den Modulen zum „Berufsfeld“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, weitere Fertigkeiten zu erwerben, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten (z. B. Fremdsprachenerwerb, betriebswissenschaftliche Kurse, EDV, Rhetorik). Dazu gehört auch ein verpflichtendes Praktikum. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Studierenden entweder unmittelbar eine Berufstätigkeit anstreben oder sich in einem fachwissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Masterprogramm weiter qualifizieren. Das in den Unterlagen der Universität Erfurt genannte „zweigleisige Masterprogramm“ (forschungorientiert und anwendungsorientiert), dessen zweites Gleis, die „Professionalisierung“, durch verpflichtend vorgeschriebene Praktika und die Anfertigung einer anwendungsbezogenen Masterarbeit intensiviert werden soll, bezieht sich dabei derzeit ausschließlich auf das Lehramt.

Studierende, die in ein Lehramt gehen wollen (der überwiegende Teil, in der Kunst sind dies z. B. ungefähr 70 Prozent), werden zentral über lehramtsrelevante Fächer und Veranstaltungen in der allgemeinen Studienberatung beraten. Eine inhaltliche Kopplung zum Masterstudiengang Lehramt (MaL) scheint nicht zu existieren. Insgesamt wird der Aspekt der beruflichen Vielfalt fast ausschließlich im Modul „Berufsfeld“ abgehandelt. Erfahrungen und Informationen zu spezifizierten Berufs- und Geschäftsfeldern fehlen in den Teilstudiengängen zu Gänze, so dass diese die Studierenden einem konkreten Berufsziel (außerhalb des Lehramts) nicht wirklich näher bringen. Es wird daher als wichtig erachtet, Studierenden Anschlussmöglichkeiten an ein anschließendes Masterstudium oder für ein entsprechendes Berufsfeld aufzuzeigen: In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.

1.3 Alumni-Arbeit

Es gibt bisher keinerlei Erhebungen zu den Studienzielen bzw. den später realisierten Berufswegen der Absolventen der Universität Erfurt. Allerdings ist sich die Universitätsleitung dieses Mankos bewusst und arbeitet daran. So ist eine Erhebung im Rahmen eines Alumni-Netzwerkes geplant, das zurzeit eingerichtet wird. Diese Erhebung soll Aufschluss über den weiteren (Berufs-) Weg der Studierenden geben und u. a. auch erkennen lassen, wie viele der Bachelor-Absolventen ein späteres Master-Studium aufnehmen und wie viele in akademische bzw. nicht-akademische Berufe gehen. Außerdem sollen die Zahlen Aufschluss darüber geben, wie hoch die Abbruchquote ist. Ferner auch zu den Abbruchquoten der Erstsemester, die

beispielsweise z. T in der Kunst im WS 2009/10 mit 30 % angegeben wurden in den ersten beiden Semestern. Diese Zahlen sind aus Gutachtersicht dringend erforderlich.

1.3. Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management

Die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ist der Universität ein großes Anliegen. So sollen die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studienprogrammen. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle Studienprogramme nach Meinung der Gutachtergruppe eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

Im Akkreditierungsantrag finden sich hingegen kaum aussagekräftige Hinweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Das die Universität Erfurt ein umfassendes Gleichstellungskonzept, einen Gleichstellungsbeirat besitzt, sowie Maßnahmen zum Diversity Management anbietet, ist dem Internet zu entnehmen: Z. B. wird ein Ringseminar angeboten, das Zugänge zu Gender orientierten Themen in Wissenschaft, Forschung und Lehre vermitteln soll. Die Universität nimmt zudem am „Mentoring Pilotprojekt für Studierende mit Behinderung“ teil. Das Studentenwerk Thüringen informiert Studierende mit Kind zum Thema „Studium und Kind“.

Dass hinsichtlich von Barrierefreiheit an der Universität Erfurt Nachholbedarf herrscht, lässt sich am markantesten an der Ausstattung der Gebäude erkennen. Daher sollte verstärkt der Fokus auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen gelegt und im Rahmen der Möglichkeiten die Anstrengungen für ein barrierefreies Studium erhöht werden. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit gegeben ist, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Nachteilsausgleiche z. B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben (z. B. Rahmenprüfungsordnung §10, § 14).

2. Konzept

2.1. Grundkonstruktion Bachelor-Studiengang

Von der Grundkonstruktion her, handelt es sich bei dem in Rede stehenden kombinatorischen Bachelorstudiengang um einen Zwei-Fach-Bachelor in der folgenden Variante: Vorgesehen ist das Studium einer Hauptstudienrichtung (HStR) zu 90 LP (ECTS-Leistungspunkten), einer Nebenstudienrichtung (NStR) zu 60 LP sowie dem Studium Fundamentale (30 LP). Die 12 LP umfassende Bachelorarbeit wird in der HStR geschrieben. Insgesamt werden 180 LP erreicht. Die Regelstudienzeit des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mitsamt seinen Teilstudiengängen beträgt sechs Semester. Davon entfallen auf die „Orientierungsphase“ ein Studienjahr mit zwei Semestern, auf die „Qualifizierungsphase“ zwei Studienjahre mit vier Semestern. Ein Praktikumsmodul muss während der Qualifizierungsphase nachgewiesen werden. In der „Orientierungsphase“ kann das Studium im 1. Semester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In der „Qualifizierungsphase“ wird zum Ende des Sommersemesters festgestellt, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen ist. Nach Antrag kann der Abschluss auch zum Ende des Wintersemesters festgestellt werden. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang vom 15.09.2010).

Der Anteil der Fachwissenschaft der HStR ist von 87 auf 90 LP gestiegen. Im „Studium Fundamentale“ integriert wurde ferner das „Berufsfeld“ als Modul (je 3 LP). Die Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung, Modulbeauftragte zu benennen, wurde nicht umgesetzt, es sollten daher Modulverantwortliche benannt werden.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ sind sowohl als Haupt- als auch als Nebenstudienrichtung im Bachelorstudiengang vertreten. Der Teilstudiengang „Musikerziehung“ ist auf der Bachelorebene als Nebenstudienrichtung vertreten.

2.2. *Studium Fundamentale*

Das „Studium Fundamentale“ setzt sich aus den Studienfeldern „Wissenschaftspropädeutik“, „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ und „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ zusammen. Eine Sonderform stellen die von Studierenden selbstorganisierten Lehrveranstaltungen dar (z. B. „Vielfalt leben - kritisch denken“, „Europa zum Anfassen“, „Das Spiel beginnt...“ und „Das Spiel geht weiter...“ als Theaterseminare, (Quelle: Internet)).

Im Rahmen des Berufsfeldes müssen nach Rücksprache und mit Genehmigung des Mentors Praktika eingebracht werden (je Studienrichtung 3 LP). Studierende schreiben z. B. für das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einen Praktikumsbericht (unbenotet in Form eines „qualifizierten Teilnahmescheins“). Ferner ist im Studium Fundamentale ein Praktikumsmodul im Umfang von 6 LP nachzuweisen, wenn man im Master-Studiengang ein Lehramt studieren möchte. Zum „Berufsfeld“ zählen ferner Kurse des Studienfeldes „Soziale Kompetenzen“.

Der bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das „Studium Fundamentale“ und das „Berufsfeld“ in einem Studienkonzept vor allem hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und in seinen organisatorischen Belangen zu umschreiben, hat die Universität Erfurt durch Vorlage einer neuen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang im Studienbereich Studium Fundamentale vom 11.02.2011 entsprochen. Es wurden berufsfeldorientierte Lehrangebote bereichsübergreifend („Berufsfeld“) den Fächern zugeordnet.

Das „Studium Fundamentale“ wird von den meisten Studierenden als bereichernde Ergänzung zur Haupt- und Nebenstudienrichtung angesehen. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen gibt und dass die Veranstaltungen interdisziplinär angelegt sind. Dies ermöglicht sowohl Verbindungen des eigenen Faches zu anderen Disziplinen zu erkennen, als auch Einblicke in völlig andere Wissenschaften und deren Arbeitsweisen zu erhalten. Die zusätzliche Möglichkeit von Praktika und der Nachweis von interdisziplinären Fähigkeiten können auch für die Berufsfindung hilfreich sein. Die Struktur des „Studium Fundamentale“ ist für die Studierenden verständlich und bereitet keine organisatorischen Schwierigkeiten.

Auf weitere studienprogrammspezifische Aspekte wird im Teil B verwiesen.

2.3 Modularisierung und Leistungspunkte

Die Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für einen Leistungspunkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Ein Modul besteht aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Module umfassen mindestens 6 LP, können laut Rahmenprüfungsordnung (vgl. §5 Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang) jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch 3 teilbar sein. Berufsfeldorientierte Module können abweichend davon auch mit 3 LP angegeben werden. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen. Ein fächerübergreifendes Modulmodell existiert nicht.

Im Studium Fundamentale werden je nach Veranstaltungstypus i.d.R. 6 LP vergeben. 3 LP werden für den Praktikumsbericht, der für das „Berufsfeldorientierte Praktikum“ verfasst wird, vergeben.

3. Implementierung

Die Hochschulleitung steht ausdrücklich hinter den zu akkreditierenden Teilstudiengängen, d.h. man leistet sich diese Studienprogramme mit Grenzen (insgesamt defizitär). Insbesondere das Land Thüringen möchte, dass das vollständige Portfolio im Rahmen der Grund- und Regelschulbildung angeboten werden kann. Laut Auskunft der Hochschule, erwartet das Ministerium den Ausbau der Lehrerbildung im Bundesland Thüringen. Im Gegensatz dazu sind rückläufige Einwohnerzahlen und so auch Studierendenzahlen zu verzeichnen und man versucht Studieninteressierte aus umliegenden Bundesländern zu rekrutieren.

Der Hochschulleitung ist daran gelegen, die vorliegenden Studienprogramme weiter zu fördern und überlegt beispielsweise langfristig auslaufende Stellen über Kooperationen zu sichern. Überlegt wird, sich innerhalb Erfurts oder Weimar über rechtlich verbindliche Zielvereinbarungen zu einigen der über den Ausbau des Mittelbaus. Hierzu müssten insbesondere für die Kunst verbindliche Personalpläne für Künstlerisch/wissenschaftliche Mitarbeiter und Werkstattleiter erstellt und vollzogen werden.

Auf weitere studienprogrammspezifische Aspekte wird im Teil B verwiesen.

3.1. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung im Bachelorstudiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird für die einzelnen Studienprogramme durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt.

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Es basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Im Bachelorstudiengang der Universität Erfurt wird unterschieden zwischen Studienbereichsprüfungen in der Orientierungs- und Qualifizierungsphase. Beide Phasen gelten mit der jeweils nachgewiesenen erreichten Anzahl von 30 respektive 60 LP als bestanden. Die Bachelor-Prüfung (30 LP) sowie das Studium Fundamentale mit 30 LP werden ergänzt. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahmescheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt zu Beginn eines jeden Moduls.

Gegenwärtig wird noch nach der Studienordnung studiert, in der jede Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Zum Wechsel von den

Lehrveranstaltungsprüfungen zu den Modulprüfungen, wie es in der neuen Prüfungsordnung mit dem WS 2012/2013 vorgesehen ist, äußerten sich die Studierenden positiv.

3.2. Transparenz

Die zu bewertenden Teilstudiengänge sind vollständig dokumentiert. Neben den studienspezifischen Modulkatalogen (als Anlage der Prüfungs- und Studienordnungen), wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und Diploma Supplement erstellt. Ebenfalls liegen die Rahmen-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Universität Erfurt, sowie alle studienspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Weitere Informationen der Universität Erfurt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen, ein Leitfaden für Mentoren sowie verschiedene Fragebögen im Rahmen der Lehrevaluation, waren dem Akkreditierungsantrag beigelegt. Die Ordnungen sind sinnvoll und transparent gestaltet, sie wurden von den Gutachtern zur Kenntnis genommen. Es ist ferner festzustellen, dass die Studienprogramme, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die Gestaltung wird von den Studierenden generell als sinnvoll und verständlich beurteilt. Im Zusammenspiel mit dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis sind die Struktur und die Inhalte des Studiums für sie deutlich nachvollziehbar. Für jedes Studienprogramm liegen Studienpläne vor. Aus Gutachtersicht sind diese jedoch nicht übersichtlich genug gestaltet. Es sollten detailliertere Studienverlaufspläne erstellt werden. Hier sollte dargestellt werden, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

Die Voraussetzungen, angestrebte Lernergebnisse (im Sinne von Learning Outcomes), Workload, Inhalte und Prüfungsformen sind im Modulkatalog dargestellt. Die Lernergebnisse sind zwar nachvollziehbarerweise eher etwas allgemein gehalten, jedoch mit dem Gesamtkonzept stimmig. Die Inhalte des Moduls sind in einer übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert - aus Gründen der Polyvalenz. Die Ziele/Kompetenzen sind für ein gesamtes Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt.

3.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Universität Erfurt bzw. der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert, sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät. Weitere Beauftragte sind vorhanden, z. B. Seminarsprecher, Studienrichtungsbeauftragte etc.. Die

Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der verfassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden u. a. in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z. B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studienprogramme könnten z. B. durch persönliches Feedback mit den Lehrenden oder durch Vertreter der Fachschaftsräte eingebracht werden.

Die Rückmeldung zu Kursen oder Problembesprechungen geschehen hauptsächlich informell. Das Klima zwischen den Studierenden und den Lehrenden wird als freundschaftlich und kollegial beschrieben, sodass Kritik konstruktiv und offen geäußert werden kann. Der Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden wird intensiv geführt.

Beratung und Unterstützung bei der Studienorganisation erhalten Studierende über das Mentoren- und Tutoresystem: Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugeteilt oder der Studierende darf den Mentor selbst wählen. Die Mentoren sind Dozierende der Universität Erfurt und während der gesamten Studienzzeit Ansprechpartner für Fragen zur Studienorganisation, zu Praktika und Auslandsaufenthalten. Insgesamt wird ein Mentorensystem von den Studierenden als sinnvoll und hilfreich betrachtet. Das Tutoresystem beruht v. a. auf dem persönlichen Engagement der Studierenden. Tutoren, die ein Tutorium zu einer bestimmten Lehrveranstaltung anbieten, werden als Hilfskräfte bezahlt. Ein wichtiger Bestandteil des Tutoresystems ist die Organisation einer einwöchigen Einführungsveranstaltung für Studienanfänger. In dieser Woche werden die Erstsemester sowohl über die Studien- und Prüfungsordnung, als auch über das Leben an der Universität und in der Stadt Erfurt informiert. Nach dieser Veranstaltung stehen die Tutoren bei Fragen weiterhin zur Verfügung. Das Tutoresystem bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Universität für ihre Kommilitonen zu engagieren und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft bei.

Auf Studiengangsebene empfehlen die Gutachter, die Kooperation zwischen den Fachgebieten Kunst und Musikerziehung anzustreben, insbesondere hinsichtlich der interdisziplinären Ansätze im späteren Berufsleben, sei es im schulischen oder kulturellen Bereich. Hier sollten sich die beiden Fachbereiche ein eigenständiges Profil erarbeiten, um auch im Wettbewerb der Hochschulen eine schärfere Profilierung zu erhalten. Das Bearbeiten gemeinsamer Themen in Projektwochen böte sich an. Dies könnte auf fachwissenschaftlicher Ebene, z. B. durch Veranstaltungen zur Korrespondenz von musikalischen und bildnerischen Werken und auf der fachdidaktischen Ebene durch gemeinsame Vermittlungsprojekte im Sinne der Herstellung von „Gesamtkunstwerken“, bildnerischer und musikalischer Art mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Theaterprojekte oder Rezeption von Kunst im Museum durch musikalische/akustische Ereignisse)

ergänzt werden. Stetige Kooperationen zwischen den Studiengängen Kunst und Musikerziehung werden die Position beider Fachgebiete gegenüber Hochschulleitung und –betrieb festigen. Dies übt in der Interdisziplinarität das gegenseitige Verständnis, lässt Ergänzungsfähigkeiten erkennen und fördert im Vorfeld des späteren schulischen Alltags die Solidarität der sogen. „musischen Fächer“ in einvernehmlicher „innerer Verwandtschaft“, selbst bei großer medialer Differenz.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse, Kooperation und Organisation der Studienprogramme im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend und transparent sind.

3.4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sich nicht explizit benannt wieder findet. In der Rahmenprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (§ 16) und in der Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang der Universität Erfurt (§17) erfolgen eine Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, sowie die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nach den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen. Dabei werden weder der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, noch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt. Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfindet und auch allgemeine Studienbedingungen zum Inhalt hat. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von

Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Die bisherigen Anstrengungen bei Evaluationen unterscheiden sich innerhalb der einzelnen Fachbereiche auch im Hinblick auf spezifisch zugeschnittene Instrumente der Qualitätssicherung. Doch können wissenschaftlich fundierte Evaluationen auch bei kleinen Studierendenzahlen durchgeführt werden. Insgesamt fehlt ein mit Qualitätszielen versehener Umgang mit den Ergebnissen, der eine systematische Verknüpfung der Einzelevaluationen einschließt.

Aus dem „Dialogforum Bologna“ ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements betraut wurde. Der Fortschritt dieses Prozesses wurde für die Gutachtergruppe vor Ort zu wenig deutlich. Neben Akkreditierungen gibt es im Bereich der Qualitätsentwicklung keine weiteren Maßnahmen. Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote werden z. B. vor allem durch den Mittelbau und den wissenschaftlichen Nachwuchs - z. B. in Form von HIT-Kursen – wahrgenommen. Im Rahmen der Studierendenverwaltung werden verschiedene relevante Daten erhoben. Vereinzelt gibt es in den Fachbereichen Absolventenbefragungen, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich vorlagen. Ferner fehlten weitere wichtige Dokumente wie z. B. Ergebnisse der Evaluationen, statistische Daten zum studentischen Workload. Das Qualitätsmanagementsystem ist daher unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen / Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

B.1 Kunst (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)

1. Ziele

1.1 Inhaltliche Ziele

Die Ziele der Teilstudiengänge Kunst sind in die folgenden Bereiche gegliedert: Künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunsttheorie und Kunstdidaktik/Kunstpädagogik.

Die allgemeinen Studiengangsziele implizieren die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Es sollen eine Vielzahl von künstlerischen Ausdrucksformen kennengelernt, eine eigene künstlerische Thematik entwickelt, sowie Anwendungswissen in den Bereichen Kreativität, analytisches und methodisches Wissen in einer Vielzahl von Arbeitszusammenhängen erlangt werden. Besonders in der künstlerischen Praxis liegt der Schwerpunkt auf der Entfaltung individueller Stärken, selbständigem Denken und Arbeiten sowie Experimentierfreude.

Die Absolventen sollen neben der Ausdrucks- und Reflexionskompetenz in Bezug auf die eigene fachpraktische Arbeit auch kunsthistorische, kunsttheoretische und kunstpädagogische Fragestellungen und Sachzusammenhänge reflektieren können. Die Gutachter sehen im Hinblick auf die Ziele eine Verzahnung auf curricularer Ebene als notwendig. Die drei Bereiche im Fach Kunst „Künstlerische Praxis“, „Kunstgeschichte/Kunsttheorie“ und „Kunstdidaktik/Kunstpädagogik“ sind z. B. im Rahmen gemeinsamer Projekte miteinander zu vernetzen. Hierfür ist ein Projekt aus dem Modul „Künstlerische Praxis“ verpflichtend zu machen.

Als ein besonderes Profil wird der hohe kunstpraktische Anteil (45 LP) in der Ausbildung benannt. Die Studierenden sollen in ihren „schöpferischen Tätigkeiten“ gefördert werden, „ohne dass der Vermittlungsgedanke erst einmal im Vordergrund steht“ (vgl. Akkreditierungsantrag S. 6). Diese starke individuelle künstlerische Ausrichtung (die durch ein fehlendes Werkstatt- und Medienangebot nicht umfassend ist) ist angesichts der 70 Prozent Quote von Studierenden, die in einen Lehramtsmaster übergehen, kritisch zu sehen. Die Bachelorprogramme in der Kunst bilden die Grundlage für den Masterstudiengang Kunsterziehung für die Grund- und Regelschule.

Eine weitere Besonderheit des Bachelor-Studienganges der Universität Erfurt liegt in der freien Kombinationsmöglichkeit von Kunst mit fast allen Fächern der Universität Erfurt. Dies ist allerdings nur für Studierende interessant, die nicht in einen Lehramtsbereich übergehen.

1.2 Berufspraktische Ziele

Die Studienprogramme sind bewusst polyvalent konzipiert, um nicht rein als Zwischenstation auf dem Weg zum Master für Lehramt an Grund- und Regelschulen zu gelten. Sie ermöglichen es den Studierenden nach dem Abschluss auch andere Wege als das Lehramt einzuschlagen. Diese Frage nach möglichen späteren Berufsfeldern außerhalb der Schule wird relativ offen gehalten und wenig spezifiziert. Es werden allgemein kulturelle, soziokulturelle und museumspädagogische Arbeitsfelder genannt. Es gibt (lt. Aussage der Fachschaft) kein spezifisches Berufsbild für diesen Bachelorabschluss. Allerdings hat der mögliche Arbeitsmarkt in den oben genannten Arbeitsfeldern für BA-Absolventen keine verbindlichen Berufsbilder entwickelt. Hier ist anzumerken, dass die Erfurter BA-Absolventen der Kunst zumeist eher einen

Master in den genannten Bereichen anstreben, als direkt mit dem Bachelorabschluss in die Berufspraxis einzusteigen.

Die Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten mit dem Teilstudiengang „Kunst“ ermöglichen den Studierenden individuell und nach eigenen Interessen ihre Studieninhalte auszuwählen und bieten Entfaltungsmöglichkeiten. Die große Offenheit der Berufsziele ermöglicht einerseits Freiheit, stellt andererseits aber auch eine Unsicherheit dar. Somit befindet sich der „nichtschulisch“ orientierte Bachelor „Kunst“ in einer gewissen Ziellosigkeit, da das Berufsziel „Bildender Künstler“ weder angestrebt, noch in der kurzen Zeit erreichbar ist. (In der bundesdeutschen Hochschullandschaft ist dies den mindestens 10-semesterigen Kunstakademiestudiengängen vorbehalten.)

Der Bereich Kunstpädagogik und Kunstvermittlung umfasst im gesamten Studienprogramm 6 LP. Inhaltlich wird in der Modulbeschreibung von „KUD 201“ ein umfangreiches Programm angekündigt, bei dem nicht klar ist, wie dies in einem 2 SWS Seminar und einer 1 SWS Übung über insgesamt nur ein Semester vermittelt werden soll. Vor dem Hintergrund, dass ca. 70 Prozent der Studierenden einen Lehramtsabschluss anstreben, scheinen aus Gutachtersicht 2 SWS Seminar und ca. 1 SWS Übung recht wenig. Eine direkte Kopplung zum „MaL“ (Lehramtsmasterstudiengang) ist in Erfurt nicht vorgesehen. Diese Offenheit fordert dann den MA- Studierenden eine größere Entschiedenheit ab. Um diesem Dilemma entgegenzuwirken, sollte für die Studierenden, die den Lehramtsmasterstudiengang anstreben, eine stärkere Orientierung an kunstvermittelnden Angeboten und schulpraktischen Studien im Studium Fundamentale erfolgen. Gleichermaßen sollten für die „nichtscolinteressierten“ Studierenden kunstvermittelnde Erfahrungen zur Pflicht werden. Die Begegnung mit der kunstinteressierten außerschulischen Öffentlichkeit zu institutionalisieren, kann zu heilsamen Erkenntnissen über die eigenen angestrebten künstlerischen Positionen führen. Die Neugier des Publikums zwingt zu verständlicher Kommentierung. Ein zumeist als „Gegner“ empfundener Personenkreis wird zum teilnehmenden Gesprächspartner.

1.3 Quantitative und Qualitative Ziele

Informationsmaterial zu Zielen, Inhalten und Methoden des Studiengangs sowie über die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen ist im Internet auf der Webseite der Studienrichtung Kunst ausreichend vorhanden. Das „Handbuch Basic“, welches zu Studienbeginn ausgehändigt wird, vermittelt das Anforderungsprofil für ein erfolgreiches Kunststudium, inklusive sinnvoller Arbeits- und Organisationsformen. Im Handbuch befindet sich auch eine Liste von Kulturinstitutionen der Region, Quellen für Künstlerbedarf, u. ä.

Es gibt eine Einführungswoche, in der die Erstsemesterstudierenden durch Lehrende und Tutoren umfassend über Studienplanung, das Modulsystem, Inhalte des Studiums,

Räumlichkeiten, etc. informiert werden. Es werden zudem im ersten Semester Termine außerhalb der Veranstaltungen angeboten, um eine individuelle Studienberatung zu ermöglichen.

Die Immatrikulation findet zum Wintersemester jeden Jahres statt. Der Cap-Normwert liegt in der Hauptstudienrichtung bei 1,9089 und in der Nebenstudienrichtung bei 1,3111. Konkrete Aufnahmezielzahlen gibt es nicht, die geplante oder durchschnittliche Kohorte im Studienjahr beträgt 20 bis 40 Studierende. Im WS 2010/11 haben in der HStR 29 Studierende und in der NStR 15 Studierende ihr Studium aufgenommen. Mit dieser Aufnahmekapazität sei man „gut ausgelastet“. Pro Studienjahr gibt es ca. 100 Bewerber, davon seien nach Auskunft vor Ort zwei Drittel geeignet. Die Bewerber sind zu 50 Prozent regional verankert, kommen aus dem Umfeld von Thüringen. Alle Bewerber werden angenommen. Nach Auskunft vor Ort, werden je nach Notwendigkeit Kurse doppelt angeboten. Laut den nachgereichten Tabellen gab es, nach sehr stabilen Jahren, im WS 2009/10 insgesamt 6 Abbrüche von 25 Studierenden innerhalb des ersten Jahres ohne Angabe von Gründen.

Wie viele Bachelor-Absolventen direkt in den Masterstudiengang gehen, konnte nur unzureichend beantwortet werden, da nach Aussagen vor Ort die NStR des Bachelor im anschließenden „MaL“ nicht angegeben sei und so keine Übersicht über andere Studienrichtungen vorliegt“.

Der Anteil von ausländischen Studierenden ist sehr gering (ein Studierender in 5 Jahren).

Änderungen und Anpassungen im Aufbau seit der Erstakkreditierung 2006 erfolgten hier:

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität wurde verändert, so dass in der Orientierungsphase jetzt 30 LP (zu vorher 27 LP) im Haupt- oder Nebenfach studiert werden und in der Qualifizierungsphase 60 LP (zu vorher 57 LP) in der Hauptstudienrichtung und 30 LP (vorher 27 LP) in der Nebenstudienrichtung. Es wurde damit eine Aufwertung des Fachstudiums mit jetzt 90 LP vorgenommen.

Das ehemals genannte „Wissenschaftspropädeutikum“ war früher im Studium Fundamentale angesiedelt. Dies wurde mit der neuen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung dem Fach zugeschrieben im Umfang von 3 LP im „Künstlerischen Berufsfeld“. Daran sind verschiedene Themen angedockt: Die Studierenden, die ins Lehramt wollen, können darin beispielsweise kein künstlerisches Praktikum absolvieren, da sie verpflichtend „Stimmerziehung“ belegen müssen.

2. Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Ziele, Methoden, Inhalte der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent. Die Inhalte sind sinnvoll in zwei Bereiche geteilt. Die Orientierungsphase im ersten Studienjahr ist für Haupt-

und Nebenstudienfachstudierende gleich und schafft eine fachliche Basis. Dies erleichtert ein ev. Wechseln des Faches. In Bereich Kunstgeschichte und Kunsttheorie werden Elementarkenntnisse vermittelt. Kunst von der Antike bis zur Gegenwart wird kennengelernt und an ausgewählten Fragestellungen werden Verfahrenstechniken zur Ausdeutung, Interpretation von Kunstwerken sowie Hermeneutik vermittelt. Ausgehend von den Modulbezeichnungen „Kunst bis ca. 1800“ und „Kunst ab ca. 1800“ scheint ein Schwerpunkt weniger in der modernen und gegenwärtigen Kunst zu liegen, als in der Auseinandersetzung mit historischen Kunststilen. Beispielsweise kommen zeitgenössische Kunstformen zu kurz. Durch eine Ausrichtung auf Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft werden ferner inhaltliche Angebote im Bereich der Medienwissenschaft vernachlässigt.

Die Qualifizierungsphase im zweiten und dritten Studienjahr setzt auf Selbstverantwortung. Inhaltlich werden in der Kunstpraxis 5 Schwerpunkte genannt - Malerei, Zeichnen, Druckgrafik, Plastik; Video. In der Qualifizierungsphase I werden in der künstlerischen Praxis in der HStR vier Projekte und in der NStR zwei Projekte studiert. Die Fachpraxis konzentriert sich auf die oben genannten künstlerischen Bereiche. Eine größere Vielfalt wird über zwei Projektwochen (je 3 LP) erreicht, in denen Lehrbeauftragte temporär begrenzte Gestaltungstechniken und Anwendungsbereich vermitteln. Die Lehrbeauftragten wechseln aus Gründen der Inhaltsvielfalt in den jeweiligen Projektwochen immer wieder.

Interdisziplinäre Projekte kommen immer wieder vor. Dieses Potential kann aber noch mehr ausgeschöpft werden. Für die Förderung der Interdisziplinarität besteht die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen im Studium Fundamentale zu belegen. Studierende wünschen sich mehr Vielfalt im Angebot. Im Rahmen weiterer Kooperationen böte sich die Zusammenarbeit mit der NStR „Musikerziehung“ an, dies wurde vor Ort auch zustimmend wahrgenommen. Besonders im Rahmen des Studium Fundamentale böte sich die Kooperation mit den ortsansässigen Medien- und Kommunikationswissenschaften an. Die Gutachter erachten insgesamt eine kontinuierlich gepflegte Zusammenarbeit förderlich für die Profilschärfung der Kunst in Erfurt und sehen darin eine verbesserte Anschlussfähigkeit für die möglichen nachfolgenden MA-Studien an anderen Hochschulstandorten.

2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS

Das Ziel, zu einer eigenen Thematik zu kommen kann nur schwer als Leistung mit Punkten honoriert werden, da es hierzu keine Veranstaltung gibt, die eine offene und freie Arbeit an einer sich selbst gestellten Aufgabe ermöglicht. Es gibt verschiedene Projekte/Projektwochen mit inhaltlichen und formalen Vorgaben im Curriculum, in denen Studierende im vorgegebenen Rahmen selbstständiges Arbeiten, verschiedene künstlerische Arbeitstechniken, Reflexionsfähigkeit und Prozessplanung lernen. Die Festlegung der Inhalte des Projekts können

nur als Vorstufe zur Eigenständigkeit verstanden werden, denn die Entwicklung eigener Inhalte, die erforscht und künstlerisch gestaltet werden wollen, sind darin beschränkt und lassen sich auch durch die zeitliche Fixierung (z. B. Projektwoche) nicht in ein persönliches Arbeitskontinuum überführen.

Projektwochen in der vorlesungsfreien Zeit ermöglichen einen konzentrierten künstlerischen Arbeitsprozess ohne Unterbrechungen. Durch Einladung immer wieder anderer Künstler und Designer, die die Projektwochen durchführen, ist eine Abwechslung in Themenstellung und Fachangebot gesichert und es können so viele verschiedene Techniken und künstlerische Herangehensweisen und unterschiedliche Künstlerpersönlichkeiten kennengelernt werden. Dadurch erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Vokabular und können ihre persönliche Position reflektieren und weiterentwickeln. Die angestrebte Eigenständigkeit findet allerdings keine LP-relevante und -berechenbare Akzeptanz. Das Lehrangebot sollte um eine praxisorientierte Kunsttheorie erweitert werden. Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, die eigene künstlerische Thematik selbst künstlerisch zu erforschen und dabei angemessen durch die Lehrenden begleitet werden.

Die Modulbeschreibungen sind zu offen formuliert und müssen inhaltlich das aufführen, was in struktureller Hinsicht sowie in den dazu gehörigen Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden: z. B. detaillierte Auflistung der Workloadverteilung in Bezug auf die Leistungspunkte. Das Modul „Künstlerische Praxis“ besteht aus 4 Projekten, zu denen jeweils eine Prüfung abgelegt wird. Dies sollte in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden.

Mit Blick auf das Absolvieren der Bachelorarbeit als Projekt, empfehlen die Gutachter, dieses mit einer begleitenden Lehrveranstaltung (z. B. Kolloquium) zu ergänzen, für die ebenfalls Leistungspunkte vergeben werden. Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist gewährleistet.

Eine Einführung in und Weiterführung von fotografischen Techniken (analog und digital) in der Orientierungs- und Qualifikationsphase wird aus Gutachtersicht dringend empfohlen. Es sollten zudem Möglichkeiten zur Werkstattarbeit/Erweiterung handwerklicher Kompetenzen geschaffen werden, um die Vielzahl der künstlerischen Ausdrucksformen kennenzulernen. Hier besonders in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung. Dies könnte z. B. geschehen über die angesprochene Kooperation mit der FH Erfurt.

Insgesamt sollte die technische Ausstattung und Unterstützung durch Betreuung für Schnittarbeitsplätze verbessert werden. Konkret sollten zwei weitere Arbeitsplätze eingerichtet werden und die Arbeitsplätze mit zusätzlicher Bildbearbeitungssoftware (ggf. Open Source Programmen) ausgestattet werden. Die Stunden für das Lehrpersonal sollten aufgestockt werden. Auf die Anschaffung von Digitalkameras könnte z. B. durch die einfache Verfügbarkeit bei den Studierenden, z. B. auch in Mobiltelefonen zunächst verzichtet werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Änderungen und Anpassungen im Aufbau seit der Erstakkreditierung 2006 fanden statt: Es erfolgte 2009 eine neue Besetzung der Professur für Kunstdidaktik/Kunstpädagogik und 2011 die Besetzung der Professur Kunstgeschichte/Kunsttheorie. Die Professur ist auf 6 Jahre, bis 2017, befristet. Die Gutachter fragen sich, ob nach Auslauf der Befristung die Wiederbesetzung erfolgen soll. Die Gutachter erachten diese Professur als wesentlich und erwarten eine Darstellung, wie nach Auslaufen der bis 2017 befristeten Professur „Kunstgeschichte/Kunsttheorie“ die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet im Umfang des Lehrdeputats einer Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden soll.

Aus Sicht des Faches sind die derzeit vorhandenen 3 Professuren und 2 LfbA-Stellen ausreichend. Aus Gutachtersicht besteht hier Ausbaupotential: Bei nur drei festen kunstpraktisch Lehrenden sollte das Lehrpersonal um mindestens zwei Personen aufgestockt werden z. B. für die Themen Fotografie/Stilles Bild und für Freie Arbeit (nach Anregung der Studierenden durch einen weiteren Basiskurs „Freies Malen“). Freie Arbeit als Arbeitsform ermöglicht im fortgeschrittenen Studium die Entwicklung eines persönlichen Arbeitskontinuums jenseits von den Lehrzuführungen der üblichen Projektkurse. Für entsprechend qualifizierte Studierende sollte diese Form Projektteile aus dem Modul „Künstlerische Praxis“ ersetzen können.

Die LfbA-Stelle „Lehrkraft für besondere Aufgaben – Plastik“ (seit 2004 unbefristet) sollte durch technische Mittel angemessen ausgestattet werden (der Computer ist z. B. über 10 Jahre alt).

Die Räumlichkeiten eignen sich für die künstlerische Praxis sehr gut. Die ehemalige Kunstgewerbeschule, ein Jugendstilgebäude bietet genug Platz und hat inspirierenden Charakter. Großformatiges Arbeiten ist möglich. Das Studentenatelier ist ein Raum für die selbständige Arbeit der Studierenden. Studierende können sich den Schlüssel dafür aushändigen lassen und dann zeitlich flexibel arbeiten. Im Innenstadtcafé ist ein Ort geschaffen worden, wo sie sich treffen und austauschen können. Dort trifft sich einmal im Monat der Fachschaftsrat, welcher sehr aktiv ist. Positiv ist die räumliche Nähe von Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstpraxis. Das ermöglicht schnellen Austausch. Die professionelle Ausstattung für den Bereich „Video“ ist kostentechnisch nicht möglich, aber mit vier PC-Schnitt-Arbeitsplätzen ausreichend ausgerüstet.

Der Fachbereich Kunst verfügt nicht über die Möglichkeit von W-LAN – Die Gutachter empfehlen die entsprechende technische Ausstattung zumindest in den Seminarräumen.

„Foto“ wird im Rahmen von Lehraufträgen gelegentlich eingekauft. Wobei gerade durch die Digitalisierung des „Stillen Bildes“ und die hohe Verdichtungsrate der Kameras die technische Verfügbarkeit für Jedermann als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Durch die zuerst

einmal leichte Handhabbarkeit der Werkzeuge (einschließlich Bildbearbeitungs-Programmen und Drucker) ist Fotografie eine fundamentale Basis heutiger Bildwelten, die praktisch und reflexiv zu einem Orientierungsstudium gehört.

Die Werkstätten im Untergeschoß sind im Bereich „Plastik“ flächenmäßig eingeschränkt, wodurch auch der Umgang z. B. mit den Werkstoffen Holz und Metall in Form eines technisch ausgestatteten Werkstattbetriebs nicht möglich ist. Für den Bereich „Handwerk“ könnte die Hauswerkstatt des Fachbereichs „Technik“ der Universität Erfurt genutzt werden. Der Kunst wäre zu wünschen, dass Gebäudeteile und Bauten, die auf dem unmittelbaren Gelände stehen und z.Zt. fremdgenutzt werden können, ev. langfristig zugewiesen und zu weiteren Kunstwerkstätten ausgebaut und eingerichtet werden können. Ferner besteht die Idee seitens der Hochschule eine Kooperation mit der FH Erfurt vertraglich zu sichern.

Die sächlichen Ein- und Ausgänge sind den Gutachtern nicht bekannt. Es ist insgesamt eine Kapazitätsdarstellung nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, welche sächlichen Ein- und Ausgänge vorhanden sind. Aus der Aufstellung muss hervorgehen, wie die personale und sächliche Ausstattung für eine weiterhin so hohe Aufnahmequote an Studierenden ausreichend ist und auch in Zukunft ausreichend sein wird.

Außerhalb der Lehrveranstaltungen treffen sich alle Lehrenden in unregelmäßigen Abständen. Jeder ist verantwortlich für die Organisation seines Lehrgebiets. Es besteht kein gemeinsamer Lehrplan, bestenfalls Absprachen, so dass man sich einmal im Semester zur gemeinsamen Dienstbesprechung treffen kann. Aus Gutachtersicht ist keine formalisierte Kommunikation notwendig, wohl aber eine nach außen sichtbare und spürbare Handlungseinheit, wobei die Kunstdidaktik der Katalysator sein könnte. Es sollte eine institutionalisierte Gremienstruktur auf Studienprogrammebene geschaffen werden (z. B. regelmäßig stattfindende Dienstbesprechung), deren Ergebnisse an die Hochschulleitung rückgekoppelt werden sollten.

3.2. Zugangsvoraussetzungen und Prüfungssystem

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung. Demnach ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 LP Zugangsvoraussetzung (vgl. Rahmenprüfungsordnung § 8). Zugangsvoraussetzung ist neben den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen eine bestandene Eignungsprüfung.

Zur Eignungsprüfung sind 20 - 30 eigene künstlerische Arbeiten, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind, mitzubringen. Die Arbeiten sollen Einblick in die eigene Auseinandersetzung mit vielfältigen künstlerischen Problemstellungen geben. Zur Eignungsprüfung ist ein kurzer Text (max. eine A4-Seite) über die eigene Motivation einzureichen. Dabei sollte man sich vor allem

die Frage stellen: Warum will ich mich mit Kunst beschäftigen? Der Ablauf der Prüfung gestaltet sich wie folgt: Die künstlerischen Arbeiten werden zur Einsicht vorgelegt. Während der Bewertung der eingereichten Arbeiten (Mappendurchsicht) sind die Bewerber nicht anwesend. Die Teilnehmer lösen zwei bildnerisch-praktische Aufgaben in der Zwischenzeit Zeit (ca. 2 1/2 Stunden): z. B. Zeichnen eines aufgebauten Stillebens (Naturstudium/Arrangements) sowie Bearbeitung eines gestellten Themas. Die Studierenden erhalten das Ergebnis sofort (2 Jahre gültig). Die Bewerber dürfen die Eignungsprüfung unbegrenzt wiederholen, zugelassen zur Prüfung wird jeder Bewerber. Aus Erfahrung sind es ca. 30 Studieninteressierte, die teilnehmen.

Es werden die folgenden Bewertungskriterien angelegt: Eigenständigkeit und Originalität, Ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit, Kontinuität der künstlerischen Auseinandersetzung, Handwerkliche Bewältigung der eigenen künstlerischen Problemstellungen. Dies ist dokumentiert auf einem Merkblatt, das im Internet für Interessierte zugänglich ist.

Positiv ist hier anzumerken, dass bei den Anforderungen kein Unterschied zwischen HStR oder NStR gemacht wird. Das sichert das künstlerische Niveau der Studierenden, was für sie selbst als bereichernd und förderlich gilt. Insgesamt wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die weitere Studierbarkeit der Teilstudiengänge gewährleistet.

Da die Gruppen der Studierenden relativ klein sind und einen guten Kontakt zu ihren Lehrenden haben, scheinen Probleme mit dem Prüfungssystem überschaubar und durch individuelle Beratung lösbar.

Zeitfensterüberschneidungen scheinen ebenfalls kein großes Problem darzustellen. Dies ließ sich aus den Äußerungen der Studierenden entnehmen.

4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme

Erfurt ist ein interessanter Studienort, der durch die gute Ausrüstung im Bereich der Kunstpraxis und ein angemessenes Werkstattangebot eine hohe Attraktivität für Studierende besitzt, die zwischen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstvermittlung eine erfolgreiche Berufsbefähigung anstreben (z. B. den Lehrberuf). Unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Ausbildung einer medialen Kompetenz in der Vermittlungsfähigkeit der Studierenden für Kinder und Jugendliche, sollte der medientheoretische und medienpraktische Bereich (im Bereich der Fotografie) inhaltlich weiter ausgebaut und strukturell mehr unterstützt werden.

B.2 Musikerziehung (Nebenstudienrichtung im B.A.)

1. Ziele

1.1 Inhaltliche Ziele

Die inhaltlichen Ziele werden im Teilstudiengang zu Recht von den berufspraktischen Erfordernissen abgeleitet. Konkret bedeutet dies, dass neben einer weiterführenden Grundmusikalisierung (als Selbstkompetenz im Bereich Instrument, Stimme, Harmonielehre und Gehörbildung, Musikgeschichte) zusätzlich die Vermittlungsfähigkeiten hinzukommen. Diese orientieren sich an einer musikalischen Singe- und instrumentalorientierten Kompetenz. Hinzu kommen weitere unabdingbare apparative Kompetenzen (z. B. Notation und Arrangement).

Neben der praktischen Ausbildung werden auch theoretische Seminare in Bereichen wie Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts und der Barockzeit, Außereuropäische Musik sowie Musik im Fernsehen gelehrt. Wesentliches Ziel des Studiums ist, die besonderen individuellen Fähigkeiten des Studierenden zu erkennen und im Hinblick auf die spätere Berufspraxis zu fördern. Die allgemeinen Studiengangsziele implizieren aus Gutachtersicht die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Musikerziehung kann an der Universität Erfurt ausschließlich als Nebenstudienrichtung studiert werden. Für die Grundschullehrerausbildung ist eine Kombination mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit erforderlich.

1.2 Berufspraktische Ziele

Mit dem erfolgreichen BA-Abschluss in Musikerziehung sollen Studierende berufliche Tätigkeiten im schulischen Bereich sowie je nach der gewählten Hauptstudienrichtung auch im außerschulischen Bereich, z. B. in pädagogischen Berufen, in Freizeit- und Medieneinrichtungen für Kinder ausüben.

Auch wenn es gegenwärtig einen großen Mangel an Musiklehrern besonders in den Grund- und Hauptschulen gibt, der in der Konzeption eines Studienganges direkt und ausschließlich auf diesen Schultyp abzielt, wurde der Erfurter Bachelorstudiengang bewusst polyvalent gestaltet. Mit dessen Abschluss wird zum einen bereits eine Berufsfähigkeit erreicht, zum anderen ist er auch für weitere (außerschulische) Masterstudiengänge sicher perspektivenreich. Im Zentrum der berufspraktischen Ziele dieses Teilstudiengangs steht allerdings stets der Grundgedanke, dass die Musik selbst stets auf Vermittlung abzielt – unabhängig vom Alter und von der Vorbildung.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Studium unterschiedliche Kompetenzen zu entwickeln, die weit über das eigene Musizieren hinausgehen. Sie finden sich in den Bereichen

- Texterstellung über musikbezogene Themen (Musikgeschichte, Musikwissenschaft, Musikvermittlung)
- Umgangsweisen mit Musik (z. B. Kinder- und Jugendchorleitung, Popgruppenarbeit)
- musikalischer Umgang mit heterogenen Gruppen

- Entwicklung von Themenfeldern auf der Basis einer toposorientierten Musikpädagogik.

Das Ziel eines breit aufgestellten Kompetenzerwerbs erlaubt dem entsprechend ein Arbeiten in unterschiedlichsten Zusammenhängen. Dass das Konzept des Studienganges sich nicht ausschließlich von der Perspektive eines Musikunterrichts in der Grundschule herleitet, sondern weiter greift, heißt allerdings nicht, dass die schulische Berufsperspektive reduziert würde. Vielmehr gelingt es, durch einen Kompetenztransfer die Polyvalenz der Berufswege zu garantieren.

1.3 Quantitative und Qualitative Ziele

Informationsmaterial zu Zielen, Inhalten und Methoden des Studienganges sowie über die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen ist im Internet auf der Webseite der Studienrichtung Musikerziehung ausreichend vorhanden.

Trotz der Polyvalenz des Bachelorstudiengangs der Universität Erfurt gehen etwa 90% der Absolventen der NStR „Musikerziehung“ ins Lehramt der Universität Erfurt („MaL“). Weitere studieren anschließend (so die Information bei der Vor-Ort-Begehung) an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar oder im Studiengang „Musikvermittlung“ der Musikhochschule Detmold. Absolventen des MA gehen, weil sie Lehrerin oder Lehrer werden wollen, in der Regel als Referendare nach Hessen, Sachsen oder bleiben (inzwischen wieder) in Thüringen; die eindeutige Ausrichtung des Studiums auf das Lehramt lässt zwar polyvalente Lösungen zu, trägt aber den Zuschnitt auf die Schule, z. B. in der Funktion dieses Bachelor auf den Master „MaL“ an der Universität Erfurt. Dies lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass ein Schulpraktikum 6 LP und ein Seminar 6 LP- über zwei Studienjahre gefordert sind für jene Studierende, die den „MaL“ in Erfurt anschließen möchten. Die auch hier erworbenen Erfahrungen sind entsprechend transferierbar.

Der Erwerb von Kompetenzen mit neuen Medien wurde als weiteres Studienziel aufgenommen.

Derzeit gibt es im Studiengang 207 Studierende (WS 2011/12), eine Zahl, die darauf verweist, dass (ähnlich der großen Bewerbergruppe) der Studiengang über eine ausgesprochene Akzeptanz verfügt. Dies bestätigen die Zahlen der letzten Jahre: Die Anzahl der Studierenden hat kontinuierlich zugenommen. Im WS 2008/09 waren insgesamt 80 Studierende, im SS 2010 81 Studierende, im WS 2010/11 74 Studierende immatrikuliert. Im SS 2010 haben insgesamt 27 Studierende der NStR „Musikerziehung“ ihren Bachelorabschluss erworben.

Die Bewerberzahlen und Zulassungen sind nicht kongruent, d.h. dass ca. ein Drittel der Bewerber, die die Eignungsprüfung bestanden haben, aufgrund des Numerus Clausus nicht an der Universität Erfurt studieren können. Die Zugangsbeschränkung wurde beschlossen, da im Studiengang der hohe Anteil von Gruppenunterricht kostenintensiver ist. Mit der Eignungsprüfung wird die Aufnahme fachlich-qualitativ hoch motivierter Studienbewerber

gesichert. Die Erhöhung der Studierendenzahlen würde räumliche und personelle Erweiterungen voraussetzen, die derzeit nicht erfüllbar sind.

2. Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Ziele, Methoden, Inhalte des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent. Die Inhalte sind sinnvoll in zwei Bereiche geteilt. Die Orientierungsphase im ersten Studienjahr umfasst 30 LP und schafft eine fachliche Basis. Dies erleichtert ein ev. Wechseln des Faches. Es werden 3 Module angeboten, 2 Module mit je 9 LP (theoretisches und künstlerisches Modul) und ein Modul mit 12 LP als praktisches Modul. Die Qualifizierungsphase im zweiten und dritten Studienjahr sind 4 Module zu belegen: 2 theoretische Module mit je 6 LP sowie 2 künstlerisch-praktische Module zu je 9 LP. Abschlussprüfungen finden z. B. unter Einbezug der Öffentlichkeit statt.

Die Besonderheit des Aufbaus liegt darin, dass die künstlerisch-praktischen Module jeweils über zwei Semester unterrichtet werden. Studierende können innerhalb derer unterschiedliche Instrumente, Ensembles, Chöre etc. wählen. Studierenden wird es ermöglicht, eigene Akzente zu setzen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden verstärkt Akzente auf den Vokalbereich gesetzt, entsprechend des Konzepts „Aufbauender Musikunterricht“. Neu ist, dass die dafür erforderlichen Kompetenzen bereits mit Beginn der Orientierungsphase vermittelt werden.

Um sich inhaltlich zu erweitern und zu modernisieren, orientiert man sich nun stärker an der gegenwärtigen musikalischen Praxis. Es gibt dazu ein neues Modul „Gruppenmusizieren und Rhythmik, Tanz und szenisches Gestalten“, das dies umsetzt.

Insgesamt wurden vier alte Module der Qualifizierungsphase zu einem Modul neu zusammengefasst „Theoretisches Modul III“ (6 LP). In diesem Modul finden sich auch Inhalte zu Neuen Medien, Populärmusik etc. Da die Lehreinheiten dieses Moduls (2 wählbare Lehreinheiten je 3 LP) auch in den Teilstudiengängen „Musikvermittlung“ angeboten werden, können Synergien erzeugt werden, so dass Lehrkapazität eingespart wird.

Es gibt weitere Überlegungen, die z. B. die Fächer Kunst und Musik in einem Projekt zu verbinden, das z. B. Künstlerische Praxis oder Kunstgeschichte mit einbezieht (Literatur und musealer Bereich), um stärker als bislang die Zusammengehörigkeit der Künste herauszustreichen.

Aus Gutachtersicht bilden sich die Ziele konsequent im Konzept ab mit folgenden Einschränkungen: Das Lehrangebot sollte als vermittelnde Praxis verstärkt werden, um dem polyvalenten Anspruch im Konzept gerecht zu werden. Das Lehrangebot sollte um eine

praxisorientierte Musiktheorie erweitert werden, die sich noch stärker an der späteren Gebrauchspraxis orientiert (Schreiben von Songs, Liedern, Gebrauchssätzen für Kinder und Jugendliche usw.). Insbesondere Studierende äußerten den Wunsch, die Ausbildung mit der praktischen Arbeit z. B. Chorarbeit im direkten Kontakt mit Kindern zu ergänzen. Kontakte zu Erfurter Schulen sind nach Auskunft vor Ort vorhanden.

2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS

In jedem Modul werden nun mind. 6 LP vergeben, je Lehreinheit 3 LP. Module bestehen i.d.R. aus 2-3 Lehreinheiten, was auch Gutachtersicht nachvollziehbar ist. Die Module wurden vergrößert (bei gleichzeitiger Reduzierung der Lehrkapazität).

Allerdings ergeben sich Diskrepanzen im Hinblick auf die Angaben der Kontaktstunden in den Modulen „Theoretisches Modul I“ (9 LP: 3 Lehreinheiten mit zwei Vorlesungen und einer Übung) und „Künstlerisches Modul I“ (9 LP: 2 Lehreinheiten mit zwei Übungen). Im „Theoretischen Modul I“ werden für eine Vorlesung und eine Übung jeweils 90 Stunden Arbeitsaufwand angegeben. Im „Künstlerischen Modul I“ werden dafür ebenfalls insgesamt 90 Stunden Arbeitsaufwand angegeben. Aus Sicht der Lehrenden ergeben sich dadurch bessere Möglichkeiten, die Spannung zwischen den theoretischen und praktischen Dimensionen der Hochschuldidaktik positiv umzuwandeln. Dies müsste aus Gutachtersicht jedoch überprüft werden, zudem es bereits in der erstmaligen Akkreditierung kritisiert und dann mit kleineren Korrekturen versehen wurde: Im theoretischen Bereich stehen zu viele Leistungspunkte zur Verfügung, im künstlerischen Bereich zu wenige. Anders ausgedrückt: Die tatsächliche Workload gilt weder für die künstlerischen noch für die wissenschaftlichen Veranstaltungen: Die Pflichtlehrveranstaltungen im Theoretischen Modul I in der Orientierungsphase sollten daher zugunsten einer Erhöhung der Leistungspunkte im Künstlerischen Modul I (Gesang/Stimmbildung und Instrumentalspiel) verlagert werden, um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu entsprechen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Generell erscheinen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung des hier vorliegenden Teilstudienganges als ausreichend.

Zwei Professuren sind angelegt, eine davon ist derzeit vakant soll jedoch ausgeschrieben werden. Weiterhin gibt es eine besetzte künstlerische Mitarbeiterstelle, sowie zwei besetzte LfBA-Stellen. Der restliche Bedarf wird über Lehraufträge abgedeckt. Im SS 2011 wurden insgesamt 26 Lehraufträge vergeben. Insgesamt stehen pro Semester 75 LVS zur Verfügung

(Lehrdeputat) bei einem Bedarf von 79 LVS je Semester. Für das Fach Musik spezifisch ist der hohe Anteil an Kleingruppenunterricht.

Aus Gutachtersicht reicht der Anteil an festen Stellen nicht aus, um den Teilstudiengang zu stabilisieren. Selbst wenn es in naher Zukunft eine Besetzung der ausgeschriebenen W2-Stelle geben sollte, so reicht sie nicht, um eine Ausgewogenheit zwischen Lehrbeauftragten und Festangestellten herzustellen. Bei 207 Studierenden sollte ein der Kunst in etwa entsprechendes Stellentableau gegeben sein. Die personelle Ausstattung sollte gestärkt werden.

Zudem müssen 4 weitere Arbeitsplätze im Bereich „Multimedia“ geschaffen werden.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung. Demnach ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 LP Zugangsvoraussetzung (vgl. Rahmenprüfungsordnung § 8). Insgesamt wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit des Teilstudiengangs gewährleistet.

Für die Studienrichtung Musikerziehung gibt es eine Eignungsprüfung. Einmal im Jahr wird immatrikuliert (ein Instrument ev. zusätzliches Melodieinstrument, Gespräch). Studierende erhalten hierfür Punkte, die Zulassung erfolgt dann in einem Ranking-Verfahren. Neu ist die Vorlage eines phoniatischen Gutachtens anstelle eines logopädischen Attests. Die Aufnahmeprüfung entspricht den momentanen Standards der Universitäten und Musikhochschulen. Sie ist in der Sache ausgesprochen sinnvoll gestaltet.

Von 40-60 Meldungen pro Jahr, werden ca. 30 als geeignet eingestuft. Im Hinblick auf die eigene Kapazitäten beginnen dann 15-20 Studierende ihr Studium in der NStR. Es ist möglich, die Eignungsprüfung zweimal durchzuführen. Frei bleibende Studienplätze gibt es nach Auskunft vor Ort nicht.

3.3 Prüfungssystem

Da die Gruppen der Studierenden relativ klein sind und einen guten Kontakt zu ihren Lehrenden haben, scheinen Probleme mit dem Prüfungssystem überschaubar und durch individuelle Beratung lösbar.

Zeitfensterüberschneidungen scheinen ebenfalls kein großes Problem darzustellen. Dies ließ sich aus den Äußerungen der Studierenden entnehmen

4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms

Insgesamt handelt es sich bei der Musikerziehung um ein zukunftsorientiertes Studienprogramm, das im Grundsatz den Vorgaben des Bologna-Prozesses gerecht wird, weil bereits der BA Möglichkeiten bietet, in anderen Berufsfeldern zu arbeiten oder auch unterschiedliche MA-Programme (MA Musikerziehung, Kulturmanagement, Elementare Musikerziehung, Kinder- und Jugendchorleitung) wahrzunehmen. Ganz wesentlich aber wird die Qualität der Fortentwicklung des Teilstudienganges davon abhängen, ob es gelingt, den Stellenplan dahin gehend zu erweitern, dass ein größerer Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte erreicht wird. Die momentane Situation mit einem extremen Überhang an Lehrbeauftragten bedeutet ein labiles Element, das auf Dauer die Qualität der Ausbildung gefährdet. Dies ist umso bedauerlicher, als die Universität Erfurt die einzige Ausbildungsstätte des Landes Thüringen für die nicht-gymnasiale Musikerziehung ist.

C. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Die begutachteten Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.

Für alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

(Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
 - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.
 - Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).
- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.
- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Studienrichtungen, in denen es keine Studienrichtungsbeauftragten gibt, sollten diese benannt werden.
- Die Kooperation zwischen den Fachgebieten Kunst und Musikerziehung sollte angestrebt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen und zusätzliche Teilaufgabe

- Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
 - Rückkopplung an die Studierenden
 - Steuerwirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Es handelt sich um ein Re-Akkreditierungsverfahren im Rahmen dessen ein besonderer Fokus auf die Qualitätssicherung gelegt wird d.h. es wird überprüft, ob und wie die Ergebnisse aus Evaluationen in konkrete Maßnahmen umgewandelt wurden.

Die Hochschule konzipiert derzeit ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen. Der Ausbau wird seit kurzem durch eine volle Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Bisherige Verfahren zur Lehrevaluation sind neu organisiert worden (z.B. Umstellung von Papier- auf Onlineevaluation). Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung/Evaluation“ erarbeitet aktuell eine hochschulweite Qualitätssicherungsordnung etc.

Aus Sicht der Gutachter, des Fachausschusses sowie der Akkreditierungskommission ist die Universität auf einem sehr guten Weg. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird als bedeutend erachtet, da die Verbindung von Qualitätsmanagement in der Hochschullehre und Studienqualität eine zwingende Schnittstelle in der Gesamtentwicklung der

gesamten Hochschule darstellt. Das bisherige Konzept des Qualitätsmanagements ist im Hinblick auf die in der Auflage genannten Aspekte noch zu erweitern. Das Engagement der Hochschule, das zum aktuellen Stand geführt hat, wird ausdrücklich anerkannt. Im Beibehalten der Auflage, wird die Umsetzung des beschriebenen Konzepts inkl. des dargelegten Zeitplans beschleunigt. Die Umformulierung diene lediglich einer Spezifizierung der Monita.

Ferner wird die Auflage um die Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Auflage

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage wird im Sinne der Konsistenz der Studienrichtungen ausgesprochen, die im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs gewählt werden können.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

Zusätzliche Auflage

- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Begründung:

Exemplarische Studienverlaufspläne gehören zu den Selbstverständlichkeiten der Beschreibung eines Studiengangs. Für alle Studienrichtungen liegen Musterstudienpläne vor, die jedoch aus Sicht der Gutachter, der Fachausschüsse in Teilen und der Akkreditierungskommission nicht übersichtlich genug sind. Die Gremien begrüßen jedoch, dass die Hochschule dem Wunsch nach der Angabe des Mobilitätsfensters im jeweiligen Plan nachkommen möchte.

Die Akkreditierungskommission macht deutlich, dass es in exemplarischen Studienverlaufsplänen um die Abbildung der zu belegenden Module je Semester unter Angabe von ECTS-Leistungspunkten und Prüfungen geht.

Die Qualität der Studienverlaufspläne ist im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Umfang, Darstellungsweise und Nutzung von einheitlichen Begriffen sehr unterschiedlich, so dass sich die Akkreditierungskommission fragt, wie es Studierenden möglich ist, einen Überblick über ihr Studium zu erhalten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:Zusätzliche Teilaufgabe

- Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).

Begründung:

Die bestehende Auflage wird um die Teilaufgabe „Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium“ erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Auflage

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überscheidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
 - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
 - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage wird im Sinne der Konsistenz der Studienrichtungen ausgesprochen, die im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs gewählt werden können.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

Kunst (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Kunst“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Hochschule hat darzustellen, wie nach Auslaufen der bis 2017 befristeten Professur „Kunstgeschichte/Kunsttheorie“ die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet im Umfang des Lehrdeputats einer Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt wird.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September

2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Hinblick auf die Entstehung des neuen Bildungsplanes im Bundesland Thüringen, sollte der Titel in „Künstlerische Bildung“ umbenannt werden.
- Der Themenbereich „Fotografie“ (fotografische Techniken, analog und digital) sollte ergänzend aufgenommen werden.
- Bei nur drei festen kunstpraktisch Lehrenden sollte das Lehrpersonal um mindestens zwei Personen aufgestockt werden z. B. für die Themen Fotografie/Stilles Bild und für Freie Arbeit.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die drei Bereiche im Fach Kunst „Künstlerische Praxis“, „Kunstgeschichte/Kunsttheorie“ und Kunstdidaktik/Kunstpädagogik“ sind z.B. im Rahmen gemeinsamer Projekte miteinander zu vernetzen. Hierfür ist ein Projekt aus dem Modul „Künstlerische Praxis“ verpflichtend zu machen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Aus Sicht des Faches ist die unterstellte Trennung der Bereiche nicht nachvollziehbar, da es sie so nicht gibt. Hierfür werden zahlreiche nachvollziehbare Beispiele in der Stellungnahme der Hochschule aufgeführt.

- Die Modulbeschreibungen sind zu offen formuliert und müssen inhaltlich das aufführen, was in struktureller Hinsicht sowie in den dazu gehörigen Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfindet.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Module (inkl. Projekt, Projektwoche und Vertiefung II) wurden bereits überarbeitet als Formulierungsvorschlag mit der Stellungnahme eingereicht. Die Angaben zum Workload entsprechen den Vorgaben der Hochschule und liegen vor.

- Die Stelle „Lehrkraft für besondere Aufgaben – Plastik“ (seit 2004 unbefristet) muss technisch angemessen ausgestattet werden.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Aus der Stellungnahme der Hochschule geht hervor, dass die benannte Stelle entsprechend ausgestattet ist.

- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, welche sächlichen Ein- und Ausgänge vorhanden sind.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule teilt mit, dass es sich hierbei um eine Falschinformation handelt. Die Stelle ist entsprechend dem üblichen Standard ausgestattet.

Musikerziehung (B.A., Nebenstudienrichtung)

Die Nebenstudienrichtung „Musikerziehung“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtung werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Hinblick auf die Entstehung des neuen Bildungsplanes im Bundesland Thüringen, sollte der Titel in „Musikalische Bildung“ umbenannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die drei Bereiche im Fach Kunst „Künstlerische Praxis“, „Kunstgeschichte/Kunsttheorie“ und Kunstdidaktik/Kunstpädagogik“ sind z.B. im Rahmen gemeinsamer Projekte miteinander zu vernetzen. Hierfür ist ein Projekt aus dem Modul „Künstlerische Praxis“ verpflichtend zu machen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Im Bereich „Multimedia“ werden im Studienjahr 2012/13 und 2013/14 vier weitere Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die Finanzierung für die Ausstattung wird im Haushalt des Fachgebiets Musik berücksichtigt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Teilaufgabe

- **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).**

wird zurückgenommen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtungen „Kunst“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) und „Musikerziehung“ (Nebenstudienrichtung) des

Kombinationsstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.

Zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Empfehlungen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Ergebnisse und deren Umsetzung der Arbeitsgruppe „Studium Fundamentale“ sollen in der Reakkreditierung überprüft werden.